



Das Beste aus der Natur. Das Beste für die Natur.

HiPP-Werk Georg Hipp OHG · Postfach 15 51 · D-85265 Pfaffenhofen/Ilm

Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Abteilung Ernährung  
Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt am Main

Pfaffenhofen, 5 November 2013

Sehr geehrte

gerne nehmen wir zu der Verbraucherbeschwerde bzgl. unseres Produktes HiPP Spaghetti Bolognese „nach dem 4. Monat“ (Art. 6230) wie folgt Stellung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Zutatenliste des Produktes gibt umfassend Auskunft über alle enthaltenen Zutaten und ist nach prozentualem Anteil der Zutaten geordnet. Reis ist dabei in einem wesentlich geringeren Anteil als Nudeln in der Rezeptur enthalten. Die Zusammensetzung des Menüs richtet sich zudem nach den Anforderungen an eine altersgerechte Ernährung.

Der Reis als Zutat erfüllt dabei mehrere Eigenschaften. Zum einen beeinflusst er die Konsistenz positiv, zum anderen eignet er sich als glutenfreie Zutat bestens für die frühen Fütterstufen der Beikosteinführung. Nach aktuellem wissenschaftlichem Stand soll zwischen vollendetem 4. und 6. Monat glutenhaltiges Getreide wie Weizen, Hafer oder Roggen eingeführt werden. Es soll jedoch mit kleinen Mengen begonnen werden. Reis ist damit gerade in der frühen Fütterstufe des Produktes (nach dem 4. Monat) besonders wichtig und geeignet.

Weiterhin ist es wichtig, dass der Brei eine cremige Konsistenz hat, die gut gelöffelt werden kann. Gemüse beispielsweise weist einen hohen Wassergehalt auf. Um eine fütterungsfähige Beschaffenheit zu erhalten, wird daher in unserem HiPP Produkt ein kleiner Anteil Reis eingesetzt, um die Anforderungen an die Konsistenz zu erfüllen.

Kurzfassung:

Spaghetti sind glutenhaltig und sollten zu Beginn der Beikost in geringeren Mengen verzehrt werden. Reis ist daher als glutenfreie Alternative besonders geeignet und sehr gut verträglich. Darüber hinaus muss das Produkt eine löffelbare Konsistenz aufweisen. Reis verbessert die Konsistenz des Produktes und bewahrt die Cremigkeit des Produkts auch über die Lagerung des Gläschens hinweg.

HiPP-Werk Georg Hipp OHG · Georg-Hipp-Str. 7 · D-85276 Pfaffenhofen/Ilm · Telefon +49 (0) 8441 757-0 · Telefax +49 (0) 8441 757-492  
Korrespondenzadresse: HiPP-Werk Georg Hipp OHG · Postfach 15 51 · D-85265 Pfaffenhofen/Ilm · Internetadresse: www.hipp.de

|                            |                |                 |                              |                    |
|----------------------------|----------------|-----------------|------------------------------|--------------------|
| Bankverbindungen:          |                |                 |                              |                    |
| Commerzbank Ingolstadt     | BLZ 721 400 52 | Kto. 1970 201   | IBAN: DE63721400520197020100 | SWIFT: COBADEFF721 |
| Deutsche Bank              | BLZ 721 700 07 | Kto. 30 007 00  | IBAN: DE36721700070300070000 | SWIFT: DEUTDEMM721 |
| HypoVereinsbank München    | BLZ 700 202 70 | Kto. 65 525     | IBAN: DE32700202700000065525 | SWIFT: HYVEDEMM    |
| Postbank München           | BLZ 700 100 80 | Kto. 32 000-802 | IBAN: DE69700100800032000802 | SWIFT: PBNKDEFF    |
| Sparkasse Pfaffenhofen/Ilm | BLZ 721 516 50 | Kto. 13 70      | IBAN: DE53721516500000001370 | SWIFT: BYLADEM1PAF |

Rechtsform:  
OHG · Sitz: München · Amtsgericht München HRA 48995  
USL-ID-Nr. DE812230543

